



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. November 2012 (27.11)  
(OR. en)**

**16610/12**

**ENFOPOL 382  
AVIATION 179  
JAI 829**

**VERMERK**

des Vorsitzes

für die Delegationen

Nr. Vordok.: 16252/12 ENFOPOL 374 AVIATION 174 JAI 800

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen, der in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus" am 27. November 2012 erörtert werden soll.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Luftsicherheit angesichts terroristischer  
Bedrohungen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

unter Bekräftigung der Entschlossenheit der Union, Terrorismus zu bekämpfen, die Sicherheit der Luftfahrt zu gewährleisten und vor allem die Fluggäste zu schützen,

unter Hinweis auf den Terroranschlag vom Juli 2012 am Flughafen Burgas in Bulgarien – den blutigsten Terroranschlag, der in den vergangenen Jahren in der Europäischen Union begangen wurde,

unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa"<sup>1</sup>, mit der zur Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit beigetragen wird und in der die EU aufgerufen wird, bis 2014 eine kohärente Risikomanagementstrategie zu entwickeln, bei der die Bedrohungs- und Risikobewertungen in die Entscheidungsprozesse miteinfließen,

in dem Bewusstsein, dass nur ein integrierter Ansatz der EU, der auf die Verschärfung sowie die Weiterentwicklung und Harmonisierung der bestehenden Vorschriften für die Luftsicherheit, die Koordinierung und den Informationsaustausch auf EU-Ebene sowie die Verstärkung der globalen Standards gestützt ist, ein Höchstmaß an Luftsicherheit gewährleisten wird,

in Anbetracht der Fortschritte, die die EU im Bereich der Luftsicherheit insbesondere bei der Durchführung des EU-Aktionsplans zur Erhöhung der Sicherheit von Luftfracht<sup>2</sup> gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2010<sup>3</sup> erzielt hat,

---

<sup>1</sup> Dok. 16797/10 JAI 990.

<sup>2</sup> Dok. 16271/1/10 REV 1 AVIATION 184 JAI 1021 ENFOPOL 353.

<sup>3</sup> Dok. 17563/10 AVIATION 201 JAI 1053 ENFOPOL 363 + COR 1.

unter Würdigung der Maßnahmen zur Überwachung der Sicherheit von Luftfracht, die in enger Zusammenarbeit mit privaten Akteuren auf der Grundlage gemeinsamer Bedrohungs- und Risikobewertungen durchgeführt werden, und der erneuten Bewertungen der Bedrohungen und Risiken für die Luftsicherheit im Zusammenhang mit Flüssigkeiten, Aerosolen und Gelen, mit denen ein Beitrag zur diesbezüglichen Politikgestaltung geleistet werden soll,

unter Würdigung der Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Oktober 2012 zum Schutz weicher Ziele vor terroristischen Aktivitäten<sup>4</sup>, in denen hervorgehoben wurde, dass es unterschiedlicher Konzepte bedarf, die anhand wirksamer Anfälligkeitbewertungen entwickelt werden müssen,

unter Hinweis darauf, dass eine wirksame Kommunikation, Verfahren und wechselseitiges Verständnis im öffentlichen Sektor, im privaten Sektor und zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erforderlich sind,

in Anbetracht der Ergebnisse der Konferenz über "Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen" vom 31. Oktober 2012 in Nikosia<sup>5</sup>,

unter Hinweis auf die Entschlossenheit der EU, die Luftsicherheit in Zusammenarbeit mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und Partnerländern weltweit zu stärken, und auf die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit privaten Akteuren –

NIMMT folgende Schlussfolgerungen AN:

Der Rat begrüßt und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten unter anderem im Rahmen von AirPol mit dem Ziel, bewährte Vorgehensweisen zu ermitteln, weiterzuentwickeln und auszutauschen, damit die Prävention und der Schutz der Luftfahrt-Infrastrukturen und entsprechender weicher Ziele vor Terroranschlägen verbessert werden können.

Der Rat ersucht die Kommission, das EU INTCEN (EAD) und die Mitgliedstaaten, im Einklang mit ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeitsbereichen die Risikobewertungsmaßnahmen, die bislang zu Luftfracht und flüssigen Explosivstoffen durchgeführt wurden, auf andere Bereiche der Luftsicherheit, und zwar zunächst auf fluggastbezogene Risiken, auszuweiten, damit eine risikobezogene Politikgestaltung gefördert wird.

---

<sup>4</sup> Dok. 14591/12 ENFOPOL 316.

<sup>5</sup> Dok. 16252/12 ENFOPOL 374 AVIATION 174 JAI 800.